

### **3. Nachtragssatzung**

#### **zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr vom 02.06.2022**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie § 10 der Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 02.06.2022 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

#### **Artikel I**

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 10.12.2020 wird für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 7 (a) entfällt.

Der § 2 Abs. 7 (b) bleibt unverändert.

Der § 2 Abs. 7 (c) bleibt unverändert.

Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

(1) Buchst. (a) bis (d) entfallen.

Buchst. (e) bleibt unverändert.

(2) entfällt.

(3) entfällt.

(4) Die Gebühr für den tageweisen Besuch nach § 4 Abs. 3 der Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule beträgt

a) entfällt.

b) bleibt unverändert.

(5) Satz 1: entfällt.

Satz 2: bleibt unverändert.

#### **Artikel II**

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den 02.06.2022

Christian Stemmer  
Amtdirektor